

s.C.41.129.1.(43) - BWE/ZD

ABSENDER/EXPEDITEUR: Dir.f. Voelkerrecht

ammanill ambasuisse manille -t-

\*\*\*

((((  
ur ammanill  
.berneda

bern 11.04.1989 16:46 u r g e n t

57-hhhhh

Marcos-Depots in der Schweiz, Ihr 62 vom 4.4.1989.

Nehmen in Absprache mit BAP, EJPD, und Polit. Abt. II wie folgt Stellung:

1. Begruessen Ihren Vorschlag Brief des Vorsitzenden PCOGG erst nach Vorsprache (13.4.) bei Praesidentin zu beantworten. Diesbezugliche Instruktionen folgen. Im Lichte dieser Unterredung wird insbesondere auch geprueft, ob und in welcher Form kantonale Behoerden vom Schreiben PCOGG in Kenntnis gesetzt werden sollen.
2. Gehen davon aus, dass Sie ueber Stand der einzelnen Rechtshilfeverfahren (Freiburg, Genf, Zuerich) mit der Ihnen von Fuersprecher Wyssmann, BAP, im Februar uebergebenen Notiz vom 2.2.1989 (Stand des Verfahrens Ende Januar 1989) ausreichend dokumentiert sind. Zwischenzeitlich erging lediglich die auch im Schreiben PCOGG erwaehte Verfuegung des Genfer Untersuchungsrichters vom 8.3.1989. Uebrigens sind die im Schreiben PCOGG auf S. 2 unter Ziff. 1.2. und 3. angefuehrten Vorkommnisse, soweit sie sich auf die Rechtshilfeverfahren beziehen, zutreffend. Zu Ihrer persoenlichen Information sei hier noch angefuegt: BAP sieht Anzeichen, dass wohl nicht zuletzt aufgrund negativer Pressekampagne in Freiburg, Zuerich und insbesondere Genf die Verfahren beschleunigt an die Hand genommen werden (in Genf findet bereits am 14.4. erste Verhandlung vor der Chambre d'accusation statt).
3. Als Elemente fuer Ihre Unterredung mit Praesidentin empfehlen wir Ihnen:
  - 3.1. Hinweis auf Foederalismus und Gewaltentrennung (keine Weisungsbefugnis eidgenoessischer an kantonale Rechtsanwendungsbehoerden sowie keine Einflussmoeglichkeit der Exekutive auf die Gerichte in der Sache).
  - 3.2. Rechtsmittel nach TRSG und in den kantonalen Verfahren: Die grosse Zahl Rechtsmittel, die den Betroffenen zur Verfuegung stehen, koennen ein Verfahren, wenn wie im Fall Marcos gewiegte Anwaelte alle Moeglichkeiten ungeachtet der Erfolgsaussichten ausschöpfen, wesentlich verzoegern. Andererseits ist dies der Preis der Rechtsstaatlichkeit. Behoerden sind sich allerdings bewusst, dass bei

zu langen Verfahrensablaeuften schweizerische Glaubwuerdigkeit leiden kann. Es sind denn auch namentlich im Lichte des Falles Marcos Bestrebungen im Gange, das schweizerische Rechtshilfeverfahren unter besagtem Aspekt zu ueberpruefen.

3.3. Kein Routinefall: Der Fall Marcos bietet echte konkrete Probleme - fuer die weder die philippinischen noch die schweizerischen Behoerden verantwortlich zeichnen-, die weit ueber das uebliche Mass hinausgehen. Zu denken ist dabei namentlich an die ausgekluegelte Art und Weise, mit der Marcos und Konsorten versuchten, die in Frage stehenden Gelder ueber verschiedenste Stationen (Mittelsmaenner, Strohgesellschaften) im Ausland 'anzulegen'.

3.4. Ueberlastung der Untersuchungsorgane und Gerichte: Die Arbeitsueberlastung der kantonalen Untersuchungsrichter, denen neben der Rechtshilfe noch ein weites Aufgabenfeld bei der Verbrechensbekampfung und -verfolgung obliegt, sowie der kantonalen Gerichte wie auch des Bundesgerichtes ist bekannt. Ob Sie in diesem Zusammenhang die von Ihnen angefuehrten Aeusserungen des ehemaligen Praesidenten des obersten philippinischen Gerichtshofes zu einem allfaelligen philippinischen Verfahren gleichgelagerter Art anfuehren wollen, lassen wir Ihnen anheimgestellt.

3.5. Schweizerische Rechtsvertreter der philippinischen Regierung: Wenn Sie darauf angesprochen werden, lediglich festhalten, dass die drei Anwaelte offenbar sehr aktiv sind und dass der Beizug eines weiteren Anwaltes wohl nur dann fuer die haengigen Rechtshilfeverfahren wirklich befoerderlich waere, wenn es sich dabei um einen eigentlichen Spezialisten in Rechtshilfefragen handelte.

3.6. Fortgang des Rechtshilfeverfahrens: Bitten Sie bezueglich einer Beurteilung namentlich des Zeitelementes um Zurueckhaltung. Sie koennen dabei geltend machen, dass Sie noch ueber keine Reaktion Berns auf Schreiben PCOGG verfuegen, aber davon ueberzeugt seien, dass kuerzliche Pressekampagne in der Schweiz sowie Schreiben PCOGG und namentlich Intervention der Praesidentin sicherlich dazu beigetragen haben bzw. beitragen, dass die Schweiz sich bewusster geworden ist, dass ihre Glaubwuerdigkeit in der Sache auch am Zeitrahmen, der die Verfahren in Anspruch nehmen, gemessen werde.

Fuer Ihre Bemuehungen danken wir Ihnen im voraus bestens und sehen Ihrem Bericht ueber die Vorsprache bei der Praesidentin mit Interesse entgegen. Krafft

)))

\*\*\*

ORIGINAL an: D

affetra

Kopie an:

Kopie an: BRF  
BAF, EJPD (2fach) z.H. Herren Vizedirektor F. Schmid  
und Fuersprecher B. Frey, mit  
bestem Dank

Pol. Abt. II  
Finanz- und Wirtschaftsdienst  
Sekretariat Staatssekretaer Jacobi  
KT/STR/GT/SPT  
BWE

6150 ZEICHEN/CARACTERES